

<b>BESCHLUSSVORLAGE (INKB)</b>  <b>V0544/24</b> öffentlich	Referat	
	Amt	Ingolstädter Kommunalbetriebe
	Kostenstelle (UA)	INKB
	Amtsleiter/in	Schwaiger, Thomas, Dr.
	Telefon	3 05-3300
	Telefax	3 05-3309
	E-Mail	thomas.schwaiger@in-kb.de
Datum	04.07.2024	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Verwaltungsrat der Ingolstädter Kommunalbetriebe	17.07.2024	Entscheidung	
Stadtrat	23.07.2024	Entscheidung	

### Beratungsgegenstand

Wirtschaftsplan 2024/2025  
(Referent: Herr Dr. Thomas Schwaiger)

### Antrag:

Der Verwaltungsrat beschließt vorbehaltlich der Zustimmung durch den Stadtrat:

1. Der vorgelegte Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024/25 und der 5-Jahres-Finanzplan des Unternehmens bis September 2028 werden festgestellt.
2. Die Aufgabenerfüllungen der Abwasserbeseitigung, der Abfallentsorgung, Stadtreinigung und des Winterdiensts gemäß Unternehmenssatzung sind entsprechend der in der Anlage dargestellten Konkretisierungen fortzuführen unter Einhaltung des folgenden Mittelbedarfs, der von der Stadt Ingolstadt bereit zu stellen ist. Die Mittel können von INKB in Quartalsraten abgerufen werden. Die Kostenerstattung erfolgt mit dem Jahresabschluss der INKB.

in TEUR	W-Plan 2024/25
AÜ Entwässerung	445
AÜ Abfallwirtschaft	373
AÜ Stadtreinigung	1.498
AÜ Winterdienst	1.612
Öfftl. Niederschlagsw.-Gebühr	1.554
Straßenreinigung 10% Anteil	205
Invest. Zuschuss Straßenentw.	7.686
<b>Kostenerstattung Gesamt</b>	<b>13.373</b>

3. Gemäß Stadtratsbeschluss V0414 vom 10.07.1997 betreffen aus der früheren Deponie Fort Hartmann 51 % Hausmüll und 49 % Gewerbemüll. Damit sind vom Liegenschaftsamt 49 % der Sanierungskosten zu übernehmen.

in TEUR	W-Plan
	2024/25
Nachsorge Deponie Altlasten	30

Darüber hinaus befürwortet der Verwaltungsrat die Einlage der Stadt Ingolstadt in Höhe von 7,5 Mio. EUR in das Eigenkapital der INKB.

Dr. Thomas Schwaiger  
Vorstand

## Kurzvortrag:

Der **Wirtschaftsplan** für das Wirtschaftsjahr vom 1. Oktober 2024 bis 30. September 2025 einschließlich mittelfristiger Finanzplanung wurde entsprechend § 10 Abs. 2 der Unternehmenssatzung der **Ingolstädter Kommunalbetriebe** aufgestellt und wird dem Verwaltungsrat zur Beschlussfassung vorgelegt. Der Verwaltungsrat unterliegt gemäß § 6 Abs. 5 m) der Unternehmenssatzung zur Feststellung des Wirtschaftsplanes und des Fünf-Jahres-Finanzplans der Weisung des Stadtrates.

Zum Planjahr 2024/25 wird aufgrund der erwarteten Kostensteigerungen und vor allem Zinssteigerungen mit einem negativen operativen Ergebnis von TEUR 2.770 gerechnet. Dies setzt sich auch in den Folgejahren fort. Mittels Neukalkulation der im Stadtgebiet geltenden Gebühren zum 01.10.2026 erfolgt ein Ausgleich der bis dahin in allen Sparten anfallenden Gebührenunterdeckungen. Die Gebührenunterdeckungen werden bis zum Ausgleich im Verlustvortrag der Kommunalbetriebe fortgeführt. Aus den Auftragsarbeiten wird ein Gewinn von TEUR 158 erwartet, der zum Verlustausgleich der SWI Beteiligungen GmbH herangezogen wird.

Im Betriebsaufwand der Wasserversorgung wurde die an die Stadt Ingolstadt zu leistende Konzessionsabgabe einkalkuliert

in TEUR	IST	W-Plan	PROG	W-Plan	Mifri-Plan		
	2022/23	2023/24	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28
Konzessionsabgabe	1.834	1.850	1.846	1.858	1.869	1.881	1.934

Gemäß Konzessionsvertrag müssen für die Auszahlung der Konzessionsabgabe die gesetzlichen und behördlichen Voraussetzungen erfüllt sein. Die preisrechtliche Anforderung einer Eigenkapitalverzinsung von 4% des Stammkapitals wird mit der festgelegten Eigenkapitalverzinsung von 5% erfüllt. Allerdings können die steuerrechtlichen Vorgaben des Bundesministeriums für Finanzen in Höhe von 1,5% des Sachanlagevermögens in den kommenden Jahren durch die hohen Investitionen in Brunnen und Versorgungsleitungen nicht mehr erfüllt werden.

Für die Stadt Ingolstadt ergeben sich damit zwei Alternativen – zum einen eine Einlage in das Stammkapital, mit deren Eigenkapitalverzinsung der steuerliche Mindestgewinn erreicht wird oder eine entsprechende Kürzung der Konzessionsabgabe. Die durchgeführte Vergleichsrechnung hat ergeben, dass die Erhöhung des Eigenkapitals in der Gesamtbetrachtung hier die deutlich wirtschaftlichere Vorgehensweise ist. Die Stadt Ingolstadt plant deshalb im städt. Haushalt 2025 eine Einlage in das Stammkapital der INKB in Höhe von 7,5 Mio. EUR für das Wirtschaftsjahr 2024/2025.

Im laufenden Wirtschaftsjahr 2023/24 kann INKB mit dem Ergebnis von TEUR 217 die Eigenkapitalverzinsung der Entwässerung ausweisen, welche durch die Gebührenunterdeckungen der Wasserversorgung Ingolstadt reduziert wird. Aus dem Gebührenbereich der Straßenreinigung erfolgt ein positiver Ergebnisbeitrag von TEUR 58 der aus dem Abbau der Gebührenunterdeckung resultiert. Auch die Auftragsarbeiten und Hilfsbetriebe tragen positiv in Höhe von TEUR 148 dazu bei.

INKB erhält aus dem Ergebnis des Bereichs Energieversorgung der Stadtwerke Ingolstadt

Beteiligungen GmbH einen Gewinnanteil von 70 %. Soweit dieser nicht ausreicht, um den voll zutragenden Verlust des Bereiches „Freizeit, Verkehr und Telekommunikation“ zu decken, hat INKB zur Verlustabdeckung eine Einlage in die Stadtwerke Ingolstadt Beteiligungen GmbH zu leisten. Diesen zu leistenden Verlustausgleich erstattet die Stadt, soweit INKB diesen nicht aus der Eigenkapitalverzinsung der Bereiche Wasser und Abwasserentsorgung, den Gewinnen aus sonstigen Aufträgen oder den erhaltenen Rücklagen (einschl. Verzinsung) decken kann.

Der notwendige Verlustausgleich aus dem städtischen Haushalt für 2024/25 und die Folgejahre wird mit Beschluss der Wirtschaftspläne der Tochtergesellschaften der INKB im September 2024 festgelegt und dem Stadtrat zur Zustimmung vorgelegt.

INKB übernimmt weiterhin die in der Anlage VIII. Konkretisierung der Aufgabenübertragungen näher beschriebenen Aufgaben in Abstimmung mit der Stadt Ingolstadt. Diese wurden kostendeckend kalkuliert und im Wirtschaftsplan 2024/25 wie folgt ausgewiesen. Die Mittel können von INKB in Quartalsraten abgerufen werden. Die Kosten der Aufgabenübertragungen sind gem. § 13 Kommunalunternehmensverordnung von der Stadt zu erstatten.

### Abwasserbeseitigung:

in TEUR	IST 2022/23	W-Plan 2023/24	PROG 2023/24	W-Plan 2024/25	2025/26	Mifri-Plan 2026/27	2027/28
TV-Befahrung Str.Entw.Anschl.	0	53	53	54	54	54	54
Reinigung Straßensinkkästen	0	237	233	246	257	270	281
Instandhaltung Str.Entw.Anlagen	0	92	98	106	111	119	121
Unterhalt Gewässer II. Ordnung	0	38	35	39	40	41	42
<b>Kostenerstattung Stadt IN</b>	<b>0</b>	<b>420</b>	<b>420</b>	<b>445</b>	<b>461</b>	<b>484</b>	<b>498</b>

### Abfallwirtschaft:

in TEUR	IST 2022/23	W-Plan 2023/24	PROG 2023/24	W-Plan 2024/25	2025/26	Mifri-Plan 2026/27	2027/28
Gartenamt Naherholung	22	25	32	24	24	24	25
Gartenamt Grüngutabfall	236	271	256	256	256	256	256
Bestattungsamt Friedhöfe	142	141	112	93	94	97	99
<b>Kostenerstattung Stadt IN</b>	<b>400</b>	<b>437</b>	<b>400</b>	<b>373</b>	<b>374</b>	<b>377</b>	<b>379</b>

## Stadtreinigung und Winterdienst:

in TEUR	IST	W-Plan	PROG	W-Plan	Mifri-Plan		
	2022/23	2023/24	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28
Innenstadt	640	703	713	754	786	810	829
Bushaltestellen	165	180	191	200	208	216	222
Wildkrautbeseitigung	108	118	123	130	136	141	144
Ortsverbindungsstraßen	137	116	115	132	139	141	144
Omnibusbahnhof	27	31	33	35	37	38	39
mobile Toiletten Badeseen	19	17	20	20	21	21	21
Donauufer / Donaubühne	30	34	36	38	40	41	42
Fußwege und Spielplätze	59	66	71	74	77	80	82
Friedhöfe	65	61	64	61	63	65	67
Fundtiere/Fundräder	5	5	5	6	7	7	7
Veranstalt./Wochenmarkt	0	54	42	47	50	53	53
Winterdienst öffentl. Straßen/Wege	1.353	1.566	1.541	1.612	1.636	1.677	1.705
<b>Kostenerstattung Stadt IN</b>	<b>2.607</b>	<b>2.952</b>	<b>2.955</b>	<b>3.110</b>	<b>3.200</b>	<b>3.291</b>	<b>3.356</b>

In der Jahresabrechnung zum 30.09.2025 werden die tatsächlichen Kosten des Geschäftsjahres 2024/25 an die jeweiligen Ämter der Stadt Ingolstadt abgerechnet. Die Kostenzuordnung als Basis für die Abrechnung wird vom Wirtschaftsprüfer im Rahmen der Jahresabschlussprüfung geprüft.

Die Planung wurde der Stadt Ingolstadt für die Haushaltsplanung weitergegeben.

Außerdem betreffen aus der früheren Deponie Fort Hartmann 51 % Hausmüll und 49 % Gewerbemüll. Damit sind entsprechend dem Stadtratsbeschluss V0414 vom 10.07.1997 49 % der Investitionskosten und der Betriebskosten für die frühere Deponie Fort Hartmann vom Liegenschaftsamt zu übernehmen.

Anlage Wirtschaftsplan 2024/25 (einschl. Konkretisierung der Aufgabenübertragungen)